An die Studenten der Abteilung Sozialwissenschaft!

Zur Diskussion in der Fachschaftsvollversammlung am 8. 11. 67 legen wir Ihnen hier zwei Vorschläge zu einer Revision der Studien- und Prüfungsordnung vor.

1. Vorschlag

Der Bereich der Sozialwissenschaft umfaßt eine große Zahl einzelner Disziplinen oder Teilbereiche. Wir sind der Auffassung, daß eine Reihe von Fächern im Zentrum des Begriffes "Sozialwissenschaft" stehen, andere dagegen mehr oder weniger am Rande liegen. Als zentrale Bereiche betrachten wir: Soziologie, Politische Wissenschaft, Sozialpolitik (im Grundstudium VWL). Sie sollten im gesamten Studiengang und in der Prüfungsordnung so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Grundstudium

Im GS sollten die Bereiche Politik, Soziologie, VWL, Sozialpsychologie, Statistik, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte behandelt werden. Das GS schließt mit der Zwischenprüfung ab. Sie kann zwischen dem 3. und 5. Semester abgelegt werden. Geprüft werden die Fächer Politik, Soziologie, VWL, Sozialpsychologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die Prüfung wird am Ende des Semesters abgenommen und zwar nur mündlich. Wer in einem der Fächer nicht den gestellten Anforderungen entspricht, kann dieses Fach am Ende der Semesterferien in einer Klausur wiederholen. - Mit diesem Vorschlag soll zweierlei erreicht werden: zum einen verliert der Student nicht ein ganzes Semester, zum anderen wird durch die Kombination schriftlich-mündlich den unterschiedlichen Begabungen der Studenten Rechnung getragen.

Das Fach Statistik sollte aus der Zwischenprüfung genommen werden und durch den Erwerb von Scheinen abgeshhlossen werden. Diese Lösung für das Fach Statistik wird von Seiten der Fachschaft nur als Zwischenlösung betrachtet. Wir schlagen vor, daß ein Lehrbeauftragter berufen wird, der innerhalb der Abteilung Vorlesungen und Übungen abhält, die den statistischen Bedarf

abdecken bis zur Berufung eines Sozialstatistikers bzw. eines weitgehend statistisch-empirisch orientierten Soziologen. Die Notwendigkeit für empirische Sozialforschung weitere Dozenten zu berufen sollte für die Fakultät bereits jetzt gegeben sein, da bisher nur ein Dozent den Ansturm der Studienanfänger bewältigen muß. Die Fachschaft ersucht die Fakultät im Senat die entsprechenden Schritte zu unternehmen, um das oben umrissene Ziel zu erreichen.

Hauptstudium (HS)

Nach der Zwischenprüfung sollte den Studenten eine größere Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, ohne daß der Studiengang "Sozialwissenschaft" aufgelöst wird. Wir schlagen deshalb für das HS drei obligatorische Kernfächer vor: Soziologie, Politik, Sozialpolitik und ein Pflichtwahlfach. Alle vier Fächer sind gleichberechtigt. Die Diplomarbeit kann aus allen vier Fächern gewählt werden. Der zweite Teil der Diplomprüfung besteht in je einer Klausur pro Fach und mündlichen Prüfungen.

2. Vorschlag (Auszug der Vorschläge von Herrn Prof. Koselleck)

Zur Zwischenprüfung: die bisherigen Grundfächer: Soziologie, Politogie, Sozialpsychologie, Statistik, Nationökonomie und Sozialgeschichte müssen als ein Maximum möglicher Grundfächer angesehen werden. Um eine möglichst freie Grundausbildung zu ermöglichen, in der von Semester zu Semester möglichst intensiv einige der Grundfächer studiert werden können, wird daher folgende Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung vorgeschlagen: Es wird eine gleitende Zwischenprüfung eingeführt. Die Leistungsnachweise in den fünf Grundfächern können zwischen 3. und 5. Semester erbracht werden. Welche Fächer und wieviel wann absolviert werden sollen, steht völlig in der Freiheit der Studierenden. Damit wird die Zwischenprüfung und die bisherige Freiheit des Studiums, das die deutschen Universitäten ausgezeichnet hat, kombiniert. Diese Zwischenprüfung kann nun auf verschiedene Weise abgelegt werden:

a) es ist möglich, daß mit jedem durch ein Examen abgeschlossenen Proseseminar der entsprechenden Schein bereits als vollgültig für die Zwischenprüfung gewertet wird. Dann wäre die Summe der abgelegten Proseminarklausuren mit mündlicher und schriftlicher Prüfung zusammengenommen gleich der bestandenen Zwischenprüfung.

b) Die Zwischenprüfungen werden nur schriftlich gemacht und eine mündliche Prüfung nur bei mangelhaften oder knapp ausreichenden Leistungen zusätzlich abgefordert.

c) Dasselbe gilt, indem man alle Prüfungen nur mündlich ablegt und im Falle schlechter Leistungen ein schriftliches Nachexamen in dem betreffenden Fach zuläßt.

2. Die Diplomprüfung: außer der Diplomarbeit in einem Fach wird die Klausurprüfung und mündliche Prüfung nur in drei Fächern abgelegt. Diese drei Fächer können auf verschiedene Weise bestimmt werden.

a) Die allgemeinen Wissenschaften, Soziologie und Politik, werden als zwei Pflichtfächer eingeführt, die übrigen Fächer: Sozpsych., Sozgesch. und Sozpol. als Auswahlfächer für ein drittes Fach angeboten.

b) Um ein Ausweichen der Studierenden aus jenen Fächern, die methodisch andere Anforderungen stellen, als die beiden sogenannten Normalfächer, Soziologie und Politik zu vermeiden, wird vorschlagen, ein Pflichtwahlfach einzuführen. Die genannten Fächer, Sozpsych., Sozgesch. und Sozpol. gelten als alternatives Pflichtwahlfach: eines dieser Fächer muß in jedem Fall gewählt werden. Ein weiteres Fach muß in jedem Fall aus der Sozialwissenschaft gewählt werden, kann also Politik, Soziologie, Sozpsych., Sozgeschl oder Sozpol. heißen; abgerechnet das bereits gewählte Pflichtfach. Ein drittes Fach kann ebenfalls aus unserer Fakultät gewählt werden aber ebenso aus jeder anderen Fakultät. Die Frage der Haupt- und Nebenfächer spielt bei dieser Kombination keine Rolle, da das Hauptfach mit der Staatsarbeit sich von selbst ergibt. Um vorzubeugen, daß die Studierenden, die zwei Fächer, die sie nicht wählen, völlig links liegen lassen, wird von jedem Studierenden verlangt, daß er in den beiden Nebenfächern ein Oberseminar und eine entsprechende Anzahl von Vorlesungen absolviert hat.